Österreichische Post AG – Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien

Ausgabe 02/2012

STEINLECHNER KG
Staatl. geprüfter Versicherungsmakler

Maklernews

Merkur ist die beste Krankenversicherung Österreichs.

Ausgezeichnet beim Assekuranz Award Austria 2012.

www.merkur.at

WIR VERSICHERN DAS WUNDER MENSCH.

MERKUR
DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

EDITORIAL

Sehr geehrte KundInnen, liebe Leser,

seit dem Umstellen der Uhr auf die Winterzeit ist es abends jetzt schon früh dunkel. Es ist eine merkwürdige Zeit, die uns jetzt ins Haus steht. Auf der einen Seite werden die Tage immer kürzer und man spürt einen natürlichen Drang, die Dinge langsamer anzugehen oder gar wie die Bären in Winterschlaf zu verfallen. Auf der anderen Seite aber erinnert uns der Kalender daran, dass Weihnachten vor der Tür steht – ein Datum, das bei den meisten Menschen nicht Besinnlichkeit, sondern Hektik auslöst.

Werde ich es dieses Jahr auch schaffen, alle Geschenke rechtzeitig einzukaufen? Was kann ich nur tun? Ich weiß einfach nicht, was ich meinen Liebsten schenken soll!

Es ist schon merkwürdig: Ausgerechnet Weihnachten müssen wir oft Dinge tun, die wir eigentlich nicht tun wollen. Diese lästigen Verpflichtungen!

Jedes herannahende Weihnachten gibt uns erneut die Chance, es anders zu machen. Rechtzeitig über Geschenke nachzudenken. Das Weihnachtsmenü etwas bescheidener ausfallen zu lassen.

Vielleicht vielleicht müssen die Geschenke für die Liebsten gar nicht so opulent ausfallen, der Festschmaus nicht das Menü im Restaurant toppen. Wahrscheinlich ist weniger mehr.

Die Natur nimmt sich im Winter zurück und ruht sich aus. Das sollten wir auch tun – und den ganzen wilden Aktionismus lieber durch ein wenig Muße ersetzen. Ein winterlicher Spaziergang, ein gemeinsam verbrachter Abend, ein bisschen Ruhe beim warmen Kachelofen,…

Die kostbare Zeit, die wir einfach nur miteinander verbringen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzlichst,

Manfred Steinlechner und Dietmar Meindl

STEINLECHNER KG
Staatl. geprüfter Versicherungsmakler

Quellenweg 4
6200 Jenbach
Tel: 05244-62226
Fax: 05244-62226-22
office@steinlechner.at
www.steinlechner.at

Sylvester-Jordan-Str. 3
6094 Axams
Tel. 0676/841211 333
meindl@steinlechner.at

Maklernews

Inhalt

Editorial	3
Kindersicheres Weihnachten	4
Reiseschutz für das ganze Jahr	6
Unser neues Logo	8
Schneeräumpflicht	9
Versicherungsrecht-Änderungsgesetz 2012	10
Brandschaden-Sanierung	11
Die neue App	12
Kinder – Stiller Entfall des Versicherungsschutzes	13
Was Ihr Versicherungsmakler für Sie tut	14
Selbst-Check: Gefahrenerhöhung	15

IMPRESSUM:
Medieninhaber, Herausgeber, Verleger & Redaktion:
F. Walzer Marketing-Beratungs KG
3500 Krems, Flieglerinstr. 44
Tel: +43 – 650 – 499 88 77
Mail: office@your-marketing.at
Irrtümer vorbehalten! Sämtliche Inhalte, Texte und Layouts unterliegen dem Urheberschutz!

Kindersicheres Weihnachten

Um die 500 Wohnungsbrände ereignen sich jedes Jahr zur Weihnachtszeit. Einer der Risikofaktoren ist Ihr eigenes Kind. Damit es nicht zu zündeln anfängt wie Paulinchen in der „gar traurigen Geschichte mit dem Feuerzeug", haben wir feuerfeste Weihnachtstipps.

Paulinchen war allein zu Haus, die Eltern waren beide aus...

So beginnt die mahnende Geschichte vom Struwwelpeter. Natürlich würden Sie Ihr Kind nie absichtlich mit Feuerzeug oder Zündhölzern alleine lassen, doch im Weihnachtsstress kann das schon einmal passieren. Erinnern Sie sich also stets selber daran, denn wenn Ihr Kind mit dem Christbaum spielt und Feuer fängt, steht er innerhalb von 20 Sekunden in Vollbrand.

Feuerfester und ungefährlicher Christbaum

- *Kippen und Austrocknen verhindern*
  Verwenden Sie einen stabilen Christbaumständer, der mit Wasser befüllt werden kann. So trocknet der Baum weniger schnell aus und fällt nicht so leicht um, wenn Ihr Kind an den Ästen zerrt. Damit der Baum nicht schon zu Beginn des Festes ausgetrocknet ist, sollten Sie ihn so lang wie möglich im Freien aufbewahren.

- *Harmlos schmücken*
  Christbaumschmuck kann auf zwei Arten gefährlich werden. Erstens könnte der Baum umfallen, wenn Ihr Kind begeistert am Schmuck zieht. Zweitens kann besonders kleiner und filigraner Schmuck verschluckt werden. Hängen Sie unten daher nur große, unzerbrechliche Kugeln auf. Achten Sie außerdem darauf, dass der Schmuck mit ungiftigen Farben bemalt wurde.

- *Elektrisch beleuchten*
  Wenig romantisch, dafür sicherer als Kerzen, sind Lichterketten. Es gibt eigene Ketten für den Innen- und Außenbereich. Wählen Sie ein Produkt, bei dem die Spannung mittels Transformator auf 12 oder 24 Volt herabgesenkt wird. Dadurch erreichen die Lämpchen nicht so hohe Temperaturen und es kommt zu keinen gefährlichen Stromstößen. Kaputte Lampen sollten Sie sofort austauschen, damit sich die Leistung weiterhin gleichmäßig verteilen kann.

- *Doch Kerzen?*
  Wenn Sie für die perfekte Weihnachtsstimmung unbedingt richtige Kerzen brauchen, sollten Sie einen Kübel Wasser, einen Feuerlöscher oder zumindest eine Gießkanne in der Nähe aufbewahren. Passen Sie auf, dass oberhalb der Kerze genug Freiraum bleibt - mindestens 30 cm. Denn 10 cm über der Kerze herrscht immer noch eine Temperatur von 400°C! Besonders vorsichtig sollten Sie mit Sternspritzern umgehen: Sie entwickeln beim Abbrennen bis zu 1.200°C und sind somit nichts für zarte Kinderhände!

Grobe Fahrlässigkeit:
KEIN Versicherungsschutz!
Bei nachgewiesener, grober Fahrlässigkeit kann es zu wesentlichen Leistungskürzungen und sogar zum gänzlichen Leistungsausschluss kommen.

Wird das Zimmer verlassen und das offene Feuer gänzlich alleine gelassen kann hier die Haushaltsversicherung die Leistung aufgrund grober Fahrlässigkeit komplett oder teilweise verweigern.

Fazit: Kerzenlicht und offene Kamine müssen überwacht werden! Dann ist der Schaden sicher versichert.

Sengschäden
Brennt ein glühender Rest vom Kerzendocht oder ein Funke eines Sternspritzers ein Loch in den Teppich, springt der Haushaltsversicherer in der Regel nicht ein.

Sorglos in jeden Urlaub:
Reiseschutz für das ganze Jahr

Das Reiseverhalten der Österreicher hat sich in den letzten Jahren verändert: Neben einem längeren Sommerurlaub geht der Trend hin zu Kurzurlauben, Städteflügen und Wochenendreisen in die nähere Umgebung. Eine entsprechende Reiseversicherung wird jedoch meist nur für den über ein Reisebüro gebuchten Haupturlaub abgeschlossen …

Urlaub, Ferien, Reisen – wer denkt da bei der Planung schon gerne daran, dass man auch während der schönsten Tage des Jahres nicht vor einer Krankheit oder einem Unfall gefeit ist! Doch das kann sich bitter rächen, denn selbst kleinere Behandlungen können den Urlaubsspaß gründlich verderben. Die Kosten für Arzt und vor allem Spital steigen auch im Ausland beständig, und die Rückholung aus dem Ausland ist im vergangenen Jahr sogar um 30 Prozent teurer geworden. Rund 14.400 Euro kostete dort der durchschnittliche Rückflug per Ambulanzjet, und auch die krankheitsbedingte Rückreise in der Linienmaschine kam noch auf satte 3000 Euro. Für die Krankenbehandlung fielen im Schnitt über 1000 Euro pro Fall an, die Unfallkosten lagen sogar bei über 13.000 Euro pro Schadensfall.

Reiseschutz weltweit – für das ganze Jahr!
Wer oft verreist, sollte gut abgesichert sein, ohne sich jedes Mal aufs Neue um entsprechenden Reiseschutz kümmern zu müssen. Die Reise-Jahresversicherung deckt sämtliche Reisen innerhalb eines Jahres ab. Auch der Schiurlaub und Tagesausflüge sind versichert!

Denn wie schnell ist etwas passiert:

- *Auf der Fahrt mit dem Auto in den Urlaub wird bei der Mittagspause auf dem Rastplatz Ihr Gepäck aus dem Auto gestohlen.*
- *Sie freuen sich schon auf ein Wochenende in einer europäischen Metropole. Einen günstigen Flug und Hotel haben Sie über das Internet vor ein paar Wochen gebucht. Aber zwei Tage vor Abflug ziehen Sie sich beim Sport einen komplizierten Beinbruch zu. An eine Besichtigungstour ist nicht zu denken!*

Vorsicht beim Versicherungsschutz bei Kreditkarten und Autofahrerclubs!
Vor allem bei Kreditkarten sollten die Versicherungsbedingungen genau studiert werden. Der Versicherungsschutz hängt oft davon ab, ob der Konsument ein Hotel und ein öffentliches Verkehrsmittel mit der Kreditkarte bezahlt hat oder ob er mit dem eigenen Auto anreist. Auch die Mitgliedsangebote der Autofahrerclubs bieten oft nur begrenzten Schutz.

Typische Reiserisiken, gegen die eine Jahres-Reiseversicherung Schutz bietet!

Ihre Wunschziele: USA, Asien, Australien, …
Im Ausland krank zu werden kann teuer kommen: die österreichische gesetzliche Sozialversicherung übernimmt nur in jenen Ländern Versicherungsschutz, mit denen ein Abkommen besteht. Vor allem im außereuropäischen Ausland gibt es hier keine Verträge und Sie bleiben selbst auf Ihren Kosten sitzen!

Ganzjahresschutz einfach und unbürokratisch!
Egal wohin, wie oft und mit wem Sie reisen – wir finden die passende Reiseversicherung für Sie.
Ohne großen Aufwand für Sie – telefonisch!
Rufen Sie uns einfach innerhalb unserer Bürozeiten an, wir sorgen dafür, dass Sie für sämtliche Urlaube und Ausflüge während des nächsten Jahres sorgenfrei verreisen können!

Wenn der Körper nicht mehr mitspielt …

Wohnen, Auto, Urlaub – alles hängt davon ab, dass Sie Geld verdienen.

Und wenn das nicht mehr geht? Wie werden Sie ohne Ihr gewohntes Einkommen leben?

Die Allianz Körperkasko hilft.

Die Highlights:

- Beeinträchtigung **einer** körperlichen oder geistigen Fähigkeit
- Monatliche Rente mit Beitragsbefreiung
- Eintritt **einer** schweren Erkrankung
- Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente
- Gewinnbeteiligung erhöht die Versicherungsleistung
- Körperkaskorente ohne erneute Risikoprüfung individuell erhöhbar

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Versicherungsmakler gerne zur Verfügung!

Hoffentlich Allianz.

Allianz

Unser neues Logo!

STEINLECHNER KG
Staatl. geprüfter Versicherungsmakler

Unser neues Logo ist eine bewusste Weiterentwicklung des alten – bereits in die Jahre gekommenen – Logos, das bereits knapp 15 Jahre im Einsatz war.

Wir haben als Grafik wieder ein Haus gewählt, das diesmal aber viel moderner und vereinfacht dargestellt wird.

Dieses Haus im Stil eines Daches soll sozusagen als Schirm über allen Unternehmungen stehen und gleichzeitig allen Kunden vermitteln, dass unser Unternehmen und die Menschen darin als Dach, als Schirm, schützend unsere Hände über sie halten wollen.

Wir helfen nicht nur bei Problemen, sondern sind immer für Sie da.
Der sehr moderne Schriftzug „Steinlechner KG“ soll aufzeigen, dass wir mit der Zeit gehen und uns gegenüber modernen Entwicklungen öffnen wollen.

Im Großen und Ganzen haben wir versucht, ein modernes, sehr kompaktes Logo zu entwickeln, das in Zukunft für unser Unternehmen stehen soll und einen großen Wiedererkennungswert genießt.

Wir machen Betriebsurlaub!

Vom 21.12.2012 bis inklusive 1.1.2013 sind wir auf Betriebsurlaub.

Ab 2.1.2013 sind wir wieder für Sie im Büro erreichbar.

Wir brauchen Verstärkung – sind Sie unser(e) neue(r) Kollege / Kollegin?

Wir brauchen Verstärkung im Innendienst:

- *Lehrling Bürokauffrau/-mann oder*
- *TeilzeitmitarbeiterIn (eventuell auch geringfügig beschäftigt)*

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter:
office@steinlechner.at

Schneeräumpflicht für Grundbesitzer

Haus- und Grundstücksbesitzer haben während des Winters allerhand Pflichten. Vor allem müssen Fußwege oder die Gehsteige vor dem eigenen Grundstück geräumt sein. Diese Räumpflicht beginnt um 6 Uhr früh und endet erst um 22 Uhr.

Fußgänger sollen auch im Winter möglichst sicher unterwegs sein können. Deshalb gibt es die Räumpflicht für Hauseigentümer. In vielen Gemeinden sind zwar die Räumdienste aktiv, die Mannschaft kann aber nicht überall gleichzeitig unterwegs sein.

Was sagt die Straßenverkehrsordnung?
Demnach haben im verbauten Gebiet die Eigentümer von verbauten Grundstücken dafür zu sorgen, dass die zu einer öffentlichen Straße gehörenden Gehsteige und Gehwege entlang des ganzen Grundstückes in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sind. Bei Schneeglätte und Glatteis müssen Gehwege bestreut sein. Wer den Räumdienst nicht selbst leisten kann oder will, kann auch andere damit beauftragen.

Außer bei land- und forstwirtschaftlich gewidmeten Liegenschaften gilt diese Verpflichtung für sämtliche Privatgrundstücke, ob verbaut oder nicht verbaut. Wenn vor dem eigenen Grundstück kein Gehsteig verläuft, ist auf der Straße ein etwa 1 m breiter Streifen freizuschaufeln und zu streuen.

Nicht auf die Fahrbahn!
Dabei ist es nicht gestattet, den Schnee einfach auf die geräumte Fahrbahn oder das Nachbargrundstück zu schieben. Den Schnee einmal wegzuräumen reicht ebenfalls nicht immer: Schneit es weiter oder wird der Gehweg durch den Schneepflug wieder verlegt, muss erneut geräumt werden. Stürzt jemand und verletzt sich dabei, muss der Grundbesitzer nachweisen, dass geräumt und gestreut wurde. Nur so verhindert er eine Verurteilung zu Schadenersatz bzw. gar eine Verwaltungsstrafe.

Grundsätzlich ist der Eigentümer verantwortlich und haftbar, wenn jemand auf ihrem Grundstück aufgrund von Glätte oder Schnee zu Sturz kommt und sich verletzt. Die Gebäudehaftpflicht kümmert sich dann um eventuelle Schadenersatzansprüche des Fußgängers. Wichtig dabei ist, dass geregelt wurde, wer für die Schneeräumung zuständig ist.

Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2012

Das Bundesgesetz zur Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes u. a. wurde am 24. April 2012 im Bundesgesetzblatt I Nr. 34 / 2012 veröffentlicht und trat überwiegend am 1. Juli 2012 in Kraft. Unter anderem wird die Zulässigkeit der Erhebung von Gesundheitsdaten durch private Versicherer ausführlicher geregelt. Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes lauten:

Erhebung von Gesundheitsdaten:
Die bereits bestehende Zustimmungserfordernis wird erweitert. Die Zustimmung erfolgt künftig in einer gesonderten Erklärung der Betroffenen. Zudem wird der Kunde vor dieser Zustimmung auf die offenstehende Möglichkeit, stattdessen eine Einzelzustimmung nach dem Datenschutzgesetz zu wählen, aufmerksam gemacht und über die jeweiligen Rechtsfolgen der Entscheidung belehrt.

Bereits bei Zustimmung wird auf das Widerrufsrecht hingewiesen. Soll aufgrund der Zustimmung eine Datenerhebung stattfinden, so muss der Versicherer vor der Auskunftserhebung beim Gesundheitsdienstleister, den Kunden von den konkret nachzufragenden Daten und dem Zweck der Datenerhebung verständigen und über das Widerspruchsrecht klar und verständlich belehren.

Erst wenn der Kunde nicht widerspricht, darf der Versicherer die Daten nachfragen. Zulässig ist diese Datenerhebung auch weiterhin nur zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall.

Direktverrechnung:
Eine gesetzliche Regelung klärt die Frage, welche Gesundheitsdaten für Zwecke der Direktverrechnung ohne ausdrückliche, auf den Einzelfall bezogene Zustimmung der Versicherungsnehmer ermittelt werden dürfen. Diese Bestimmung gilt nur für die Krankheitskostenversicherung.

Elektronische Kommunikation in der Vertragsversicherung:
Voraussetzung für eine elektronische Kommunikation ist eine ausdrückliche und gesondert erklärte Vereinbarung zwischen den Parteien, die jederzeit einseitig widerrufen werden kann. Die Versicherungsbedingungen werden mit Hilfe einer Website zur Verfügung gestellt und die Versicherungsnehmer werden konkret darauf hingewiesen bzw. hingeleitet. Es ist aber auch der unmittelbare elektronische Austausch von Erklärungen und Informationen zwischen den Vertragsteilen möglich. Es steht den Parteien auch offen, für einzelne Erklärungen Schriftform zu vereinbaren.

Allgemeines Rücktrittsrecht für Verbraucher:
Dem Versicherungsnehmer wird ein allgemeines Rücktrittsrecht bei Versicherungsverträgen eingeräumt, unabhängig davon, wie und wem gegenüber man die Vertragserklärung abgegeben hat. Künftig ist auch ein Rücktritt möglich, wenn der Kunde den Vertrag angebahnt hat. Das Rücktrittsrecht ist auch nicht mehr an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, sondern steht den Verbrauchern allgemein zu.

„Mein Schlüssel zur First Class."

Hol- & Bringservice
Leihauto
Originalersatzteile
Reinigungsservice

Auto-Reparatur mit Komfort um 2,30 Euro pro Monat

Mit dem Zurich First Class Service profitieren Ihre KundInnen bei Kaskoschäden von einer hochwertigen Reparatur mit exklusiven Vorteilen. www.zurich.at/firstclass

ZURICH®

Brandschaden-Sanierung

Jeder Brandschaden hinterlässt seine Spuren. Schnelles und effizientes Handeln ist hier gefragt. Enorme Schäden entstehen nicht nur durch den Brand und die Hitzeentwicklung. Die Folgeschäden durch freigesetzte Schadstoffe, Brandgeruch, Löschwasser und Brandbekämpfungsmittel sind ebenfalls massiv.

Schadensanierungs-Unternehmen sind somit Ihr kompetenter und zentraler Ansprechpartner: sie koordinieren sämtliche Maßnahmen bis zum erfolgreichen Abschluss der kompletten Sanierungsarbeiten.

Bei Brandereignissen sind neben einer Schadensbegrenzung auch eine umweltgerechte, wirtschaftliche Sanierung und Wiederherstellung des Gebäudes und des Inventars zu gewährleisten. Die betroffenen Inventar- und Materialoberflächen sind durch eine schnelle und fachgerechte Reinigung vor weiteren Zerstörungen zu schützen.

Die Leistungen eines Schadensanierungs-Unternehmens:

- *Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung (wichtig laut den Versicherungsbedingungen!)*
- *Absenken der Luftfeuchtigkeit*
- *Rückbau der betroffenen Gebäudeteile*
- *Konservieren*
- *Entsorgen von zerstörten Einrichtungsgegenständen*
- *Einlagern von Hausrat*
- *Sanieren von Hausrat und Gebäuden*
- *Geruchsneutralisierung*
- *Verkürzen von Produktionsausfällen*
- *Komplette Abwicklung mit den Versicherungsunternehmen*

Nach dem Brandereignis ist das Chaos meistens sehr groß. Sowohl bei Schäden im Eigenheim, als auch im Gewerbe- und Industriebereich sind gezielte Schritte für einen Erfolg der Sanierung notwendig.

IGV-App – so erledigt man heute Versicherungsangelegenheiten!

Denn wir wissen, wie kostbar Ihre Zeit ist …

Die Mobile Service-App „IGV-Makler“ für die Kunden der IGV-Austria ist fertig und ab sofort in den App-Markets verfügbar!

Die App bietet Ihnen folgende Funktionen:

- *Übermitteln von Schadensmeldungen direkt an Ihren Versicherungsmakler*
- *Aktuelle Informationen vom Makler direkt aufs Handy*
- *Informationen zur aktuellen Unwetterlage in Österreich*
- *Informationen um Schadensfällen vorzubeugen*

Holen Sie sich noch heute Ihre IGV-App: Kostenlos für alle Kunden der IGV-Versicherungsmakler!

Die App ist im AppStore für iPhone und iPad sowie im Android Market für Ihr Android-Handy bzw. -Tablet kostenlos erhältlich. Suchen Sie die App mit dem Namen „IGV Makler“ und installieren Sie diese auf Ihrem Handy.

Um die App vollständig nutzen zu können, benötigen Sie einen Code Ihres IGV-Versicherungsmaklers - sollten Sie noch über keinen Code verfügen, können Sie diesen auch über die App anfordern.

Über IGV-Austria

Die IGV-Austria ist ein Zusammenschluss von selbstständigen Versicherungsmaklern und Maklervereinigungen in einem Dachverband.

Mit über 200 Millionen Euro Prämienvolumen ist die im November 2009 neu gegründete Versicherungsmakler-Holding IGV (Interessengemeinschaft der Versicherungsmakler Österreich) einer der größten Versicherungsmakler-Zusammenschlüsse in Österreich. Insgesamt fünf bestehende Versicherungsmakler-Verbände (Foundation, First Class, GFV, MPW und VVM) sind nun Bestandteil der Holding IGV, ohne dabei ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

Kinder – Stiller Entfall des Versicherungsschutzes!

Teilweise sind die Kinder bis zur Volljährigkeit mitversichert – gleichgültig ob im selben Haushalt lebend oder nicht, manchmal erstreckt sich der Versicherungsschutz bis zum 25. Lebensjahr des „Kindes“ – immer abhängig von der Versicherungssparte. Oft entfällt jedoch der Versicherungsschutz bereits, wenn das Kind einen Lehrberuf ergreift, oder ein regelmäßiges Einkommen bezieht.

Die wichtigsten Mitversicherungsmöglichkeiten:

- *Privat- und Sporthaftpflichtversicherung (meist im Rahmen der Haushaltsversicherung)*
- *Unfallversicherung (in der Familienunfall)*
- *Rechtsschutzversicherung*

Leider gibt es keine einheitliche Lösung – weder in der Versicherungssparte, noch bei den einzelnen Versicherungsunternehmen – wie lange die Kinder tatsächlich im jeweiligen Vertrag als mitversichert gelten.

Der Versicherungsmarkt bietet viele attraktive – und sinnvolle! – Möglichkeiten, Kinder prämiengünstig mitzuversichern. Aber Achtung: irgendwann endet diese Möglichkeit und Ihre Kinder haben keinen Versicherungsschutz mehr – und Sie zahlen vielleicht unnötige Prämien!

Bitte INFORMIEREN SIE UNS!

Um sicher zu gehen, dass Ihr Kind auch tatsächlich in Ihren Verträgen Versicherungsschutz genießt, ist es notwendig, uns unbedingt zu informieren, wenn:

- *Wenn Ihr Kind einen Lehrberuf ergreift oder*
- *regelmäßiges Einkommen bezieht*
- *Ihr Kind volljährig wird*
- *Ihr Kind ein Studium beginnt*
- *Ihr Kind ein Moped erhält*
- *Ihr Kind den Führerschein erhält*

Wir werden die Verträge umgehend entsprechend adaptieren. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Kind auch tatsächlich Versicherungsschutz genießt und Sie nicht unnötige Prämien bezahlen!

Bitte beachten Sie auch den Fragebogen auf der nächsten Seite!

STEINLECHNER KG
Staatl. geprüfter Versicherungsmakler

Was Ihr Versicherungsmakler für Sie tut…

Richtig versichern bedeutet nicht, möglichst schnell viele Verträge für Sie abzuschließen.
Richtig versichern bedeutet, sich nach Vertragsabschluss laufend um Ihre Verträge, um Ihre persönliche Risikosituation und um Ihre Schadensfälle zu kümmern!

Unsere Leistungen für Sie:

- ***Eingehende Risiko- und Polizzenanalyse:*** *Versicherungslücken werden sinnvoll geschlossen, Doppelversicherungen werden vermieden. Die Versicherungssummen entsprechen Ihren tatsächlichen Anforderungen.*
- ***Die Qualität der Bedingungen wird gesteigert:*** *Durch unsere permanente Marktbeobachtung wird das Preis-/Leistungsverhältnis Ihrer Verträge optimiert und den aktuellen Risikound Marktsituationen angepasst.*
- ***Deckungskonzepte für Unternehmen:*** *Aktives Risikomanagement unter Berücksichtigung potentieller Gefahren und Gefahrenverminderung.*
- ***Professionelles Schadensmanagement:*** *Wir sind Ihr einziger Ansprechpartner im Schadensfall – vertrauen Sie in der Schadensabwicklung auf unser Know-How und unsere Erfahrung.*

Unsere Garantien für Sie:

- *Wir garantieren Ihnen absolute Unabhängigkeit im Versicherungsund Vermögensberatungsbereich!*
- *In allen Versicherungsfragen vertreten wir ausschließlich Ihre Interessen!*
- *Wir garantieren absolute Verschwiegenheit und Diskretion in allen Informationen und Daten zu Ihrer Person oder zu Ihrem Unternehmen!*
- *Wir garantieren die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen!*

UNSERE UNABHÄNGIGKEIT IST IHR VORTEIL!

PS:
Laut Studie der österreichischen Konsumentenschützer (VKI), sind Versicherungsmakler die einzige Lösung, um Konsumenten objektiv und angemessen in Versicherungsangelegenheiten zu beraten.

Selbst-Check: Gefahrenerhöhung!

In unserem täglichen Leben kommt es zu zahlreichen Veränderungen, die teilweise auch Auswirkungen auf den bestehenden Versicherungsschutz haben können. Wir sind ständig bemüht, Ihre Versicherungsverträge an Ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.

In Ihrem eigenen Interesse – und zur Sicherstellung des richtigen Versicherungsschutzes – haben wir für Sie 10 Fragen ausgearbeitet.

Gibt es eine neue Telefon-, Handynummer oder Email-Adresse?

.....

.....

Hat sich Ihre Anschrift geändert?

.....

.....

Hat sich Ihre Familiensituation geändert (Nachwuchs, Lebensgefährte, Heirat, …)?

.....

.....

Hat sich seit der letzten Vertragsaufnahme Ihr Beruf geändert?

❑ Ja ❑ Nein

Werden gefährliche Sportarten wie z.B. Motorrad- oder Autorennen, Flugsport, Tauchen, Extrem- und Abenteuersportarten, Kampfsport, Klettern ausgeübt?
Weiters ist der Versicherungsschutz bei Sportausübung gegen Entgelt, sowie bei Sportarten die wettkampfmäßig ausgeübt werde immer speziell zu prüfen.

❑ Ja ❑ Nein

Wurde Ihr Haus renoviert, ausgebaut oder erweitert?

❑ Ja ❑ Nein

Hat ein Kind das schulpflichtige Alter überschritten und eine Lehre bzw. ein Studium begonnen oder abgeschlossen oder ist ins Berufsleben eingestiegen?

❑ Ja ❑ Nein

Wurde die Wohnungsgröße verändert oder wurden neue Sachen, Wertgegenstände angeschafft, die im Versicherungsschutz berücksichtigt werden sollen?

❑ Ja ❑ Nein

Sollen Großeltern, erwachsene Kinder oder sonstige Personen in der Haushaltsversicherung berücksichtigt werden?

.....

.....

Soll ein Hund oder ein Pferd in der Versicherung berücksichtigt werden?

❑ Ja ❑ Nein

Da wir die Versicherungsverträge nur dann entsprechend Ihren Bedürfnissen anpassen können, wenn wir rechtzeitig informiert werden, bitten wir sie, die oben angeführten Punkte zu überprüfen und bei einer Veränderung mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gerne werden wir gemeinsam Ihren gewünschten Versicherungsschutz anpassen.

Serviceline: 050 330 330
www.donauversicherung.at

Flexibel wie das Leben

Donau
VIENNA INSURANCE GROUP

* **Die Erlebensleistung beträgt 170 % Ihres Einmalerlages**
Sie investieren in eine Anleihe der Lloyds TSB Bank PLC. Die angegebene Erlebensleistung zum Laufzeitende nach 15 Jahren bezieht sich auf das Laufzeitende der diesem Versicherungsprodukt zugrundeliegenden, inflationsgebundenen Anleihe mit Seniorstatus. Die Donau haftet für die sorgfältige Auswahl des Emittenten der Anleihe, nicht aber für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Anleihe. Der Versicherungsnehmer trägt somit das Veranlagungsrisiko und die bei einer Insolvenz der genannten Bank eintretenden Folgen, insbesondere den Verlust des veranlagten Kapitals.

Optionale Möglichkeit zur Kapitalentnahme nach 10 Jahren
Zum Stichtag 1. Jänner 2023 haben Sie die Möglichkeit, 25 % Ihrer Anteile zu entnehmen. Die Bewertung Ihrer Anteile erfolgt dabei mit dem Wert der Deckungsrückstellung. Nach erfolgter Kapitalentnahme wird die Höhe der Erlebensleistung neu ermittelt.

Anleihe mit Inflationsschutz
Damit die Kaufkraft Ihres angesparten Betrages erhalten bleibt, wird das angelegte Kapital vor den Auswirkungen einer allfällig hohen durchschnittlichen Inflationsrate geschützt. Dazu wird das Investment an den europäischen Verbraucherpreisindex (ohne Tabakwaren) gebunden. Steigt dieser Index stärker als die vorgesehene Verzinsung der Anleihe, wird die Erlebensleistung nach oben hin korrigiert.

Verzinsung
Verzinsung 3,6 % p.a. inklusive Versicherungssteuer, entspricht einer KESt-pflichtigen Veranlagung von 4,8 % p.a.